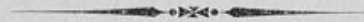


VERMISCHTE  
BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DES  
**REITERADELS**  
BEI RÖMERN UND DEUTSCHEN

VON

PROFESSOR DR. E. HESSELMAYER  
AM GYMNASIUM IN TÜBINGEN

Beilage zu den Nachrichten über das Gymnasium zu Tübingen  
vom Schuljahr 1910/1.



TÜBINGEN  
BUCHDRUCKEREI VON H. LAUPP JR  
1911

1911. Progr. Nro. 837.



9+0  
1 (1911)

8375



## Vorwort.

Die folgenden drei Aufsätze über Adel und Roß überhaupt (S. 5—11), über die Standeszugehörigkeit des C. Marius (S. 12—18), und über den keltischen Adelsambaktat (S. 19—24) entstammen einer größeren Arbeit des Verfassers, die anfänglich als Programm gedacht war, aber während der Ausarbeitung weit über den zulässigen Umfang eines Programms hinausgewachsen ist; sie soll jedoch unter ihrem ursprünglichen Titel: „Reiter und Ritter bei Römern und Deutschen, eine standesgeschichtliche Studie“ als zusammenhängendes Ganzes im Druck erscheinen, wogegen die hier ausgewählten Kapitel des unmittelbaren Zusammenhangs unter sich entbehren.

E. Hesselmeier.

VORWORT

Das Buch ist ein Ergebnis der Zusammenarbeit von Autoren aus verschiedenen Ländern. Die Autoren sind: [illegible names]. Das Buch ist ein Ergebnis der Zusammenarbeit von Autoren aus verschiedenen Ländern. Die Autoren sind: [illegible names].

[illegible text]



## 1. Adel und Ross überhaupt.

Ueberblickt man die ganze Geschichte des Adels, so kommt man zu dem bemerkenswerten Ergebnis, daß nur in der römisch-germanischen Welt die Bezeichnung für den niederen Adel (zunächst im Sinne des Dienstadels) vom Pferd und vom Reiter hergeleitet ist. Dies ist um so bemerkenswerter, weil die Bekanntschaft mit dem Pferd und dessen Verwendung im Krieg auch sonst außerhalb des Kreises der eigentlichen Reitervölker längst bestanden haben, ehe es zur Bildung dieses neuen Adelsstandes, eben des Ritterstandes, gekommen ist. Daraus folgt zugleich, daß der alte Geschlechteradel noch älter ist als die Bekanntschaft mit dem Pferd oder mit andern Worten: es hat sich die Bildung des agrarischen Uradels oder Grundadels unabhängig von dem Besitz dieses Haustiers vollzogen. Darum ist auch die Behauptung, die MAX JÄHNS<sup>1</sup> wiederholt, statt sie zu widerlegen, falsch, daß aller Adel vom Rosse stamme (omnis nobilitas ab equo). Denn wiewohl gerade der alte Adel vermöge seiner Mittel sich natürlicherweise allemal zuerst in den Besitz dieses wertvollen und geschätzten Tieres gesetzt hat, so hat sich dadurch in der Bezeichnung des Standes selbst trotzdem kein Wechsel vollzogen. Es ist keine Umnennung mehr erfolgt. Ueberall stützt sich dieser Uradel auf die Vorzüge der Geburt und des Vermögens, wenn auch seine Uranfänge selbst zuvörderst in rein persönlichen Vorzügen der Ahnherren oder ersten Begründer gewurzelt haben werden als der Führer und Berater ihrer Leute<sup>2</sup>. Die Etymologie gibt uns die nötigen Fingerzeige. Gehen wir dabei vom Nächstliegenden, dem Deutschen, aus, so sehen wir, wie hier „Adel“ herkommt von ahd. „adal“, was Geschlecht  $\alpha\alpha\tau' \acute{\epsilon}\xi\omicron\chi\lambda\eta\nu$  also „edles Geschlecht“ bezeichnet und seinerseits wieder zusammenhängt mit ahd. „uodal“ d. i. „Erbsitz“ und „heimatliches Gut“<sup>3</sup> (vergl. auch Allod-Ganzbesitz, freies Erbgut im Gegensatz zum Treu- oder Lehngut oder Feod, latinisiert feudum). Es folgt daraus, daß der echte oder Uradel außer der edeln d. h. alten Abkunft in erster Linie auch auf reichem Grundbesitz beruhte. An das Pferd ist gar nicht gedacht. Der Adel ist älter als das Pferd. Ein adeliges Geschlecht muß also alt und reich sein oder wer reich ist, der ist zugleich adelig. Reich und edel sind Wechselbegriffe. Auf die einfachste Formel ist diese Tatsache z. B. bei Cäsar gebracht, wo er von Orgetorix sagt: *apud Helvetios longe nobilissimus fuit et ditissimus Orgetorix* (B. G. I. 2, 1), und ähnlich

<sup>1</sup> Vergl. dessen *Rosß und Reiter in Leben und Sprache, Glauben und Geschichte der Deutschen* II (1872) S. 35.

<sup>2</sup> Vergl. auch A. MEISTER, *Deutsche Verfassungsgeschichte des Mittelalters = Grundriß der Geschichtswissenschaft* II, 3 (1910) S. 7 und 6.

<sup>3</sup> F. KLUGE, *Etym. Wörterbuch der Deutschen Sprache*<sup>7</sup> (1910) S. 6.



ἄριστοι καὶ εὐδαιμονέστατοι bei Xenophon (An. I, 5; 7) von den persischen Großen im Gefolge des jüngeren Cyrus. Ebenso sind Adel und Königtum zwei demselben Stamm entsprossene Schößlinge<sup>1</sup>. So bedeutet z. B. im Sanskrit „kschatra“ „die Herrschaft“ oder kollektiv „die Herrschenden“, eigentlich aber heißt es „Erwerb und Besitz“. Ferner: Das deutsche Eigenschaftswort „reich“, ein Lehnwort aus dem Keltischen, deckt sich seiner Grundbedeutung nach mit dem Eigenschaftswort „königlich“, dieses Wort hat aber dieselbe Bedeutung wie das griechische εὐγενής; denn „König“ hängt zusammen mit nordisch „kyn“ und mit ahd. „chunni“ = γένος (genus) d. i. „Geschlecht“ und bezeichnet also zunächst den „Mann von Geschlecht oder Geburt“ κατ' ἐξοχὴν d. h. den „Mann von edlem, reichem Geschlecht“. Griechisches „εὐγενής“ hinwiederum ist synonym mit „εὐπατριδής“ und letzteres deckt sich mit lateinischem „patricius“, und beides bezeichnet den Sproß eines edeln, reichen, mächtigen Geschlechts; denn pater = πατήρ hängt zusammen mit πάτρα oder φρήτρα bzw. φατρία, was wiederum dasselbe bedeutet wie Sippe oder Geschlecht (gens, genus, γένος). Somit ist ein „Eupatride“ oder „Patrizier“ wörtlich ein „Geschlechtsmann“; wer aber, das haben wir gesehen, Geschlecht und Geburt κατ' ἐξοχὴν aufzuweisen hat, eben der ist ein „Edeling“ oder von Adel<sup>2</sup>.

Noch im späten polnischen Wort „Schlachtitze“, der polnischen Bezeichnung für den „Adeligen“, kehrt dieselbe Vorstellung wieder unbeschadet der deutschen Herkunft des Wortes. Darnach sind die polnischen Schlachtitzen die „Männer von Geschlecht“, also dasselbe wie Eupatriden, Patres, Patrizier; denn es sind die Leute, die sich auf „slachta“<sup>3</sup> (= ahd. slahta, gislahti) d. h. Geschlecht, Geburt, Herkunft, Ahnen berufen können, immer im Sinne der vornehmen und reichen Abkunft.

Diese wenigen Stichproben mögen genügen. Sie zeigen uns, daß es der wirtschaftliche, der Vermögensunterschied war, was den Adel oder die Edelfreien schon frühzeitig vom Volk oder den Gemeinfreien unterschied. Dieser Unterschied mußte sich allmählich durch Steigerung des Besitzes herausgebildet haben, ähnlich wie sich durch dieselbe Potenzierung aus den Adelsgeschlechtern selber wieder die Fürstengeschlechter zunächst als primi inter pares ausgesondert haben werden. Tatsache ist z. B. für uns Deutsche, daß sich dieser alte hohe freigeborene Adel mit zäher Exklusivität bis auf die Hohenstaufenzeit als die führende Schicht behauptet hat, dem alle politischen Rechte und alle Ämter gehörten. „Für die Beurteilung des Mittelalters ist diese Tatsache grundlegend“; diese „Großgrundbesitzer“, deren „Erben und Nachkommen die Landesfürsten sind“ (SCHULTE), waren die gegebenen und die geborenen Lenker der deutschen Geschichte.

Ob nun diese Adeligen als die Reichen und Vornehmen unter den Freien meist noch selber die Hand an den Pflug legten oder ob sie bloß den „edleren“ Beschäftigungen wie dem Waffenhandwerk und der Jagd oblagen und ihre Güter von Halbfreien und Unfreien bestellen und bewirtschaften ließen, das kommt hier zunächst nicht in Betracht. Auch die Kontroverse, ob die spätere Ritterschaft und die spätere Bauernschaft je für

<sup>1</sup> Vergl. hierüber auch O. SCHRADER, Reallexikon d. indogerm. Altert. (1901) S. 816; A. HOLDER, Alt-Celtischer Sprachschatz II (1904) unter rix und F. KLUGE a. a. O. S. 369.

<sup>2</sup> Vergl. auch H. BRUNNER, Deutsche Rechtsgeschichte I<sup>2</sup> (1906) S. 135 ff.

<sup>3</sup> Ueber die Slachten bei den niederdeutschen Ditmarschen vergl. BRUNNER a. a. O., S. 110 und S. 116.

sich gesunkene kleine Grundherren darstellen oder nicht<sup>1</sup>, berührt uns hier nicht. Jedenfalls wird man sich die Entstehung des Ritter- und Bauernstandes auch anders denken können und immerhin bleibt zu bedenken, daß naturgemäß jederzeit Krieg und Seeraub, Jagd und Waffen dem urwüchsigen Herrenstand als die seiner würdigeren Beschäftigungen und Betätigungen vorgekommen sind und sein werden und nicht die Stall- und Feldgeschäfte, woraus die Entscheidung sich dann von selbst ergibt. Jedoch in unserem Fall handelt es sich, wie gesagt, nicht um eine Stellungnahme zu dieser Kontroverse, die eigentlich erst ein späteres Stadium des Adels und auch hier bloß des deutschen Adels im Auge hat, sondern lediglich darum, festzustellen, wie denn nun der Uradel überhaupt entstanden sei? Und da zeigt sich immer wieder dieselbe Entwicklungsreihe: auf ursprüngliches Heldentum gründet sich die Führerschaft, und diese wieder bewirkt für den Betreffenden eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Bevorzugung, was forterbend zu einem in jeder Beziehung bessergestellten Geschlecht, eben dem Adel, führte. Die verhältnismäßig nicht sehr zahlreiche Gruppe solcher Geschlechter bildete die Aristokratie ihres Volkes.

War nun einmal der gesellschaftliche Unterschied zwischen Edelfreien und Gemeinfreien geschaffen, so blieb es nicht aus, daß man dem Adel auch ein besonders hohes Alter zuschrieb und es ganz in der Ordnung fand, wenn sich besonders alte Geschlechter unmittelbar an die Götter anknüpften oder wenn sich die Adelige ein höheres Wergeld und sonstige Bevorzugungen vor den andern Volksgenossen ausbedungen. Dazu gesellten sich Unterschiede in Kleidung und Bewaffnung. Auch Standesgefühl, Standesbewußtsein und Adelstolz bildeten sich aus, zumal da die Adelige als Vorkämpfer in der Schlacht besonderen Mut und besondere Tapferkeit an den Tag legten und legen mußten.

Dem Adel eignen somit in erster Linie auch moralische Eigenschaften und Vorzüge; sie sind die Edelsten, die Besten, die Hohen, die Großen, die Tapfersten und Mutigsten, die Helden, die im Krieg durch ihre Taten die Geschichte ihres Volkes begründen, und das homerische ἀρετή nebst ἀριστεύς und ἄριστος<sup>2</sup>, das alle diese Eigenschaften in sich schließt, ist seinem Begriff nach gewiß viel älter als Homer. Jedenfalls entzieht es sich unserer Kenntnis vollständig, wann sich bei den Griechen die Bildung ihrer Aristokratie vollzogen hat. Es wird analog gewesen sein, wie bei den Germanen, wo uns die soziale Gliederung des Volkes mitsamt der ständischen Abschließung des Adels erst nach den Wanderungen, also mit dem Beginn der Selbsthaftwerdung als vollendet entgegentritt, während sie sich vor diesem Zeitraum oder vor diesem Zustand der Wanderzeit wenigstens quellenmäßig noch nicht erweisen läßt<sup>3</sup>. Allein es wäre trotz dieses Versagens der Quellen wohl eine gewagte Behauptung, wenn man den Adel für die Zeiten vor der Wanderung leugnen oder ihn umgekehrt lediglich als ein Produkt der

<sup>1</sup> Vergl. BRUNNER a. a. O. S. 342 ff.; MEISTER a. a. O. S. 8 und speziell für das Verhältnis von Adelstand und Ritterstand A. SCHULTE, Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter (1910) S. 85 ff., 21, 305 ff.

<sup>2</sup> Ἀρετή ist ἡ ἐν παντί πράγματι ὑπεροχή . . . σημαίνει καὶ τὴν εὐκλειαν, πλοῦτον, ἐμπειρίαν, εὐδαιμονίαν (Etym. Magn.), Homer gebraucht es de ingenio, de variis virtutibus ac rebus quibus quis excellere potest, ut de genere, divitiis, gloria; ἀριστεύς und ἄριστος = πρόμαχος ist principis, qui fortitudine, genere, opibus excellit; optimus, maxime idoneus, und gilt überhaupt de nobilissimo quoque vel opulentissimo; weiterhin sind ἄριστοι fortissimi, qui et loco illustri nati sunt et propterea opibus quoque afflunt (s. EBELING, Lex. Hom. I 169, 173 f.).

<sup>3</sup> Vergl. BRUNNER a. a. O. S. 134 ff., MEISTER a. a. O. S. 6 ff. und MÜLLENHOFF, D. A. IV (1900) S. 193 ff. MÜLLENHOFF leugnet übrigens jeglichen Adel mit Ausnahme des Königs.

Produkt der Wanderung hinstellen wollte. Man wird eher geneigt sein zu sagen, daß die Sturm- und Drangperiode der jeweiligen Völkerwanderungskämpfe aus den oben erwähnten Eigenschaften und Gründen persönlicher Natur die Stellung der Adeligen bei den betreffenden Stämmen nur noch mehr gestärkt habe. Doch sei dem wie ihm wolle<sup>1</sup>, jedenfalls gab es bei den Germanen weder unmittelbar nach der Wanderung noch infolgedessen auch vor dieser Kulturstufe einen auf das Pferd oder auf den Kriegsdienst zu Pferd gegründeten besonderen Adel. Auch bei den Römern vollzog sich die Bildung des Ritterstandes erst in historischer Zeit gleichsam unter unseren Augen, also lange Zeit, nachdem das Pferd angefangen hatte, seine umgestaltende Rolle in der Kultur und vor allem im Kriegswesen zu spielen.

Wann und wie das Pferd den Europäern, insonderheit den Italikern und Germanen bekannt wurde, ist eine Frage für sich und ohne Einfluß auf die vorliegende Untersuchung<sup>2</sup>. Allgemein wird angenommen, daß das Pferd in vorgeschichtlicher Zeit, nämlich in der neolithischen Periode südlich und nördlich der Alpen teils eingefangen, teils eingeführt worden sei. Doch ist der Zeitpunkt für unsere Zwecke nebensächlich, nachdem wir jetzt wissen, daß das Pferd trotz seines aristokratischen Charakters, den es von Anfang an trägt, lange Zeit überhaupt kein standesbildender, differenzierender Faktor gewesen ist. Es ist zunächst nur ein selteneres und darum um so wertvolleres Tier. Sein Besitz ist deshalb ursprünglich allerdings nur den Reichen, also denen vom Adel möglich und trägt sogar teilweise zur Bildung ursprünglich wohl adeliger Personennamen bei. Wenigstens machen wir diese Beobachtung z. B. bei den an sich spärlich berittenen Griechen, für die die Fülle der mit *ἵππος* gebildeten Eigennamen geradezu charakteristisch ist<sup>3</sup>, wogegen Römer und Germanen hierin umgekehrt eine Lücke aufweisen. Bloß deutsche Orts- und Flurnamen mit dem Bestimmungswort Roß usw. gibt es in Menge<sup>4</sup>. Vermutungen darüber aufzustellen, warum gerade auch bei den Germanen verhältnismäßig wenig Personennamen auf das Pferd zurückgehen, obwohl verschiedene ihrer Stämme wie z. B. die Thüringer, Bataver, Tenkterer und Alamannen ausgesprochene Pferdezüchter und vorzügliche Reiter gewesen sind<sup>5</sup>, wäre müßig. Vielleicht läßt sich die Erscheinung zeitlich erklären. Bei den Griechen z. B. würde dann die Bekanntschaft mit dem Pferd gerade in die Zeit gefallen sein, wo die Wortbildung und Namengebung noch im Fluß war, bei Italikern und Germanen als die

<sup>1</sup> Vergl. auch R. LÖWE in Gerhardt's Handbuch der deutschen Geschichte I<sup>4</sup> (1909) S. 33, wo die Literatur über weitere Adelstheorien sich findet.

<sup>2</sup> Wer sich näher hierfür interessiert, sei verwiesen auf die von O. SCHRADER besorgte 7. Auflage von V. HEHN Kulturpflanzen und Haustiere (1902) S. 51 ff.; ferner auf R. FERRER, Reallexikon der prähistorischen, klassischen und frühgeschichtlichen Altertümer (1907) S. 617 ff. und O. KELLER, Die antike Tierwelt I (1909) S. 218 ff.

<sup>3</sup> Bei PAPE, Wörterbuch der griechischen Eigennamen finden sich allein unter *ἵππος* ungefähr 85, wozu aber auch noch Namen hinzukämen wie: Anthippos, Archippos, Aristippos, Chrysippos, Gylippos, Dexippos, Damasippos, Hegesippos, Ktesippos, Kydippos, Lysippos, Leukippos, Leukippe, Melanippos, Melanippe, Pausippos, Pheidippos, Philippos, Speusippos, Xanthippos, Xanthippe, Zoippos, Zeuxippos etc.

<sup>4</sup> Eine lange Liste liefert JÄHNS a. a. O. I, S. 199 ff., wogegen für diese Seite der Sache FRIEDR. PFEIFFERS Regesten aus den ahd. und mhd. Schriftdenkmälern „Das roß im alt-deutschen“ betitelt (Breslau 1855) leider nicht zu Rate gezogen werden können.

<sup>5</sup> Die Belege finden sich gesammelt bei v. PEUCKER, Das deutsche Kriegswesen der Urzeiten II (1860) S. 12; bei MÜLLENHOFF a. a. O. S. 171 f. und bei BRUNNER a. a. O. S. 183 f.



Nomenklatur im wesentlichen schon abgeschlossen war, was indirekt beweisen würde, daß die Griechen die Bekanntschaft mit dem Pferd vor den beiden andern gemacht hätten. Wichtiger ist, daß das Pferd wegen seines aristokratischen Charakters in der indischen und griechischen Mythologie wie in der altnordischen und germanischen Götter- und Heldensage eine gewichtige Rolle spielte. Die Götter der genannten Völker reiten auf Pferden oder fahren mit solchen. Namentlich sind es die weißen Rosse, die den Göttern heilig sind, und nach Tacitus (*Germania* 9. 10) ist es bei den Germanen ein Vorrecht des Königs, allein auf einem weißen Roß zu reiten<sup>1</sup>. Denn der Volksglaube knüpfte die Abstammung des Adels vorab der *stirps regia* an die Götter an. Ähnlich haben bei den Römern noch die Triumphatoren dasselbe Vorrecht wie Götter und Könige, nämlich mit weißen Rossen zu fahren.

Allein dies alles ist bloß ein Beweis für die ganz besondere Wertschätzung des Pferdes in den ersten Zeiten seiner Zähmung und Züchtung. Nichts jedoch weist darauf hin, daß sich in dieser Epoche auf den Besitz und den Gebrauch des Pferdes ein besonderer Adelstand neben dem Uradel herausgebildet hätte, vielmehr war es, wie gesagt, nur ein in der Natur der Sache begründeter Vorzug dieses alten Adels selbst, sich Pferde zu halten und anfänglich auf Streitwagen und später hoch zu Roß in die Feldschlacht zu

<sup>1</sup> Als Gegenstück hiezu und der Kuriosität halber mögen hier die weißen oder hellgrauen, ins rötliche schimmernden Esel und Eselinnen angeführt werden, die im hebräischen Altertum das den Adeligen vorbehaltene aristokratische Reittier bildeten. Noch bis auf die Zeit Davids bestand das Heer der Israeliten durchweg aus Fußvolk und nur die Führer waren beritten, aber auf Eseln. — Berühmt ist auch die Stelle aus dem sog. Deboralied (Richter V, 9. 10): „Mein Herz gehört den Führern Israels ... preiset Jahwe! Die ihr reitet auf rötlichen Eselinnen ... lobet!“ Auch sonst wird im Buch der Richter der „Eselsfüllen“ d. h. der jungen, ausgewachsenen männlichen Esel als der Reittiere der Richter und ihrer Söhne (d. i. des Adels) gedacht. Unter David kamen dann die Maultiere an Stelle der Esel auf, und erst Salomo (955–925) führte den Gebrauch der Pferde ein und damit den der „Wagen und Reiter“ und der „Rosse und Wagen“, die in heidnischer Weise weltliche Macht bedeuten und begründen und darum von den Propheten bekämpft und verworfen wurden; ja, das Bewußtsein, daß dies keine auf israelitischem, sondern auf heidnischem Boden erwachsenen Machtmittel seien, blieb im Volk stets haften, und das Reiten auf Rossen war noch lange Zeit als Neuerung anrühlich. Daher denn auch nach dem nachexilischen, ums Jahr 160 v. Chr. abgefaßten Deuteriosacharja (9, 5) der messianische König, weil er nicht den Königen dieser Welt gleichen wird, die, wie etwa die hellenistischen Fürsten des verhaßten Seleuzidenreichs, mit äußerem Prunk und auf stolzem Kriegsroß einziehen und ihre Herrschaft auf Gewalt und Macht begründen, sondern weil er aus den Kreisen der unterdrückten Frommen entstammen wird, in Zion einziehen wird reitend nicht auf dem heidnischen, stolzen Pferd, sondern auf dem altisraelitischen, fürstlichen und jetzt zugleich friedlichen Reittier, dem „Eselsfüllen“. [Und mit Bezug auf diese Stelle des Zwölfprophetenbuchs und erfüllt von dessen Prophetengeist hat dann wirklich Jesus seinen Einzug in Jerusalem auf einem solchen „Eselsfüllen“ gehalten (Matth. 21, 1–9). Die Farbe muß die weiße mit dem rötlichen Schimmer gewesen sein. Ein solches Tier stand also wohl zufällig in jenem Stall zu Betphage (s. Vers 1).] Vergl. zum Nichteingeclammerten J. BENZINGER, *Hebr. Archäol.*<sup>1</sup>, S. 37 f., 270. W. NOWACK, *Lehrb. der hebr. Archäol.* I, S. 75 f., 366 f. DERSELBE, *Richter-Ruth* (1900) S. 46 f., jedoch mit unbefriedigender Erklärung, wogegen den Sinn der Stelle im Deboralied E. BERTHEAU, *Richter-Ruth* (1845) S. 90 längst richtig erfaßt hat: die auf den weiß-rötlichen Eselinnen als den offenbar selteneren Tieren Reitenden sind die Vornehmeren, eben die Anführer. Endlich zur Sacharjastelle K. MARTI, *Das Dodekapropheton* (1904) S. 392, 396 f., 398, 429 f. — Ein begeisterter Sänger der aristokratischen Eigenschaften des Pferds ist jedoch der nachexilische *Hio b* (39, 19–25).

rücken. Hierbei ist wiederum auffallend, daß wir weder bei den Italikern noch bei den Germanen etwas von Streitwagen hören, während z. B. Griechen und Kelten diese Einrichtung hatten, die Griechen allerdings bloß im sogenannten mykenischen Zeitalter<sup>1</sup>, die Kelten jedoch noch in historischer Zeit bis auf Cäsar, der öfters von den *essedarii* der Gallier, Belgier und Britannier redet. Aber Wagenkämpfer sind keine Reiter, und wir haben es hier mit den Reitern zu tun. Eine eigentliche Reiterei, einen berittenen, reisigen Adel kennt z. B. Homer nicht. Die adeligen Helden seines Zeitalters kämpfen wenn nicht zu Wagen dann zu Fuß. Letzteres ist sogar die Regel, und wenn vom Reiten die Rede ist, dann handelt es sich bloß um vereinzelte Fälle von Reitsport oder Kunstreiterei. Noch zur Zeit der Schlacht von Marathon gab es in Athen, das später auf seine Reiterei stolz war, nur wenige Familien, die sich, aber auch mehr zu Sports- als zu Kriegszwecken Pferde gehalten zu haben scheinen (worüber Schrader a. a. O. S. 350). Und was die *ἵππεις* der Solonischen Verfassung betrifft, so war dies kein besonderer Ritterstand, sondern diese „Rößler“ sind „Pferdedelleute“ d. h. sie stellen sich dar als eine besondere Vermögensklasse innerhalb des Adels oder der Eupatriden neben der andern oder ersten Vermögensklasse der „Fünfhundertscheffler“, während die nichtadeligen Vermögen in den beiden andern Zensusklassen der „Zeugiten“ oder Gespannbauern und der Tagelöhner enthalten waren. Die *ἵππεις* sind kein Zwischenadel zwischen Eupatriden und Nichteupatriden, sondern sie sind eben auch Eupatriden und sind dies auch im Zeitalter des Perikles. Wenigstens lassen die „Ritter“ des Aristophanes<sup>2</sup> keine andere Deutung zu. Diese Ritter sind *νεανίσκοι* (Vers 732) Junker, junge Herren von Stand, junge Eupatriden, die sich ihres gesellschaftlichen Gegensatzes zu den Gewerbetreibenden wohl bewußt sind. Sie sind die „Feinundguten“, *οἱ καλοὶ ἀγαθοί*, die andern sind die *δημιουργοί*, als welche sie die breite Masse des *δῆμος* bilden, auf den der Chor der Ritter Spottverse singt. Die Ehre der Ritter besteht nach ihren Worten in dem Ruhm, frank und frei (*γενναίως*) und ohne Sold (*προίκα*) für Gott und Vaterland *τῇ πόλει καὶ Θεοῖς*: zu kämpfen „*ἡμεῖς δ' ἀξιοῦμεν τῇ πόλει προίκα γενναίως ἀμύνειν καὶ θεοῖς ἐγχαυροῖς*“. Dafür verlangen sie — vom Dichter persifliert oder mit absichtlicher Selbstironie — als einzige Anerkennung vom Publikum, daß man ihnen ihr einziges Standesprivileg, ihre eigentümliche Haartracht und ihr bißchen Eleganz, noch gönne (Vers 576 ff.). Das adelige Landwehrreiterkorps Athens gefiel sich also namentlich in ungeschorenem, wallendem Haupthaar — bekanntlich auch bei den alten Deutschen ein Merkmal des Adels<sup>3</sup> — und daran schien die bürgerliche Welt in Athen Anstoß genommen zu haben.

Im übrigen aber versteht es sich bei den Athenern von selbst, daß in ihren nachsolonischen demokratischen Zeiten kein Boden war für aristokratische Neubildungen. Erst die hellenistische Welt kennt eine solche Neubildung in der Form eines Hofadels.

<sup>1</sup> Der Streitwagen lebt in historischer Zeit als Rennwagen bei den Wettrennen weiter.

<sup>2</sup> Wenn W. RIBBECK in seiner Uebersetzung der „Ritter“ (1867) in Vers 579 von einem „Ritterstand“ spricht, so ist dies irreführend, Aristophanes selbst redet dort nur von *τοῖς ἀνδράσι τοῖσδε*. Korrekter übersetzt dies L. SEEGER (1848) einfach mit „den Kämpfern“.

<sup>3</sup> Tacitus *Germania* 38 und dazu MÜLLENHOFF a. a. O. S. 451, 454. — Noch bei den Franken ist „das langwallende Haupthaar das Ehrenzeichen des Königtums. Nur Mitglieder der königlichen Familie tragen es. Wer der Regierung entsagt oder sonst als regierungsunfähig erklärt wird, dem wird zuerst das Haar geschoren“. A. MEISTER a. a. O. S. 32.

Seine Mitglieder heißen φίλοι (vergl. J. BELOCH, Griech. Gesch. III, 1 (1904) S. 389 ff.), aber nicht ἵππεις, obwohl aus dem berittenen Pagenkorps der βασιλικοὶ παῖδες und des Gardereiterkorps der σωματοφύλακες hervorgegangen.

Auch der spartanische Adel, die Spartiaten, kennt zwar die Verwendung des Pferdes, ist aber trotzdem in der Schlacht nur wenig beritten, und noch im peloponnesischen Krieg tritt spartanische Reiterei selten auf, und bei Thucydides IV 55 werden z. B. 400 Reiter schon als eine ganz außergewöhnliche Leistung angegeben. Die Reiterei blieb denn stets die schwächste Seite der Spartaner, und erst als berittene Söldner angenommen wurden, was aber vor dem peloponnesischen Krieg noch nicht der Fall war, fing die Waffe an, etwas angesehenere zu werden. Im Feld machte man nur die Mindertüchtigen beritten<sup>1</sup>, und im Frieden blieb die Pferdehaltung nur ein Sport der Reichsten. Einen besonderen Stand bildeten dagegen wahrscheinlich die thessalischen Ritter. Allein in Thessalien fallen, wenigstens in historischer Zeit, ähnlich wie in Mazedonien Adelige von Geburt und Reiter tatsächlich zusammen, d. h. nur der Adel ist beritten, das Berittensein ist Vorrecht und Kennzeichen des Adels, aber gleichwohl wird er nicht mit dem Wort ἵππεις bezeichnet, sondern mit dem Wort ἑταῖροι (vergl. BELOCH a. a. O. S. 480).

Eigentlich hätte somit nur in den beiden letztgenannten Fällen, nämlich für den thessalischen und mazedonischen Adel der Satz „omnis nobilitas ab equo“ seine Berechtigung; denn für die andern Fälle, das hat der angestellte Versuch gezeigt, ist dem Satz jede Berechtigung abzusprechen. Vielmehr müßte der Satz genauer formuliert dahin lauten: omnis nobilitas cum equo, pars nobilitatis ab equo; denn wir treffen den Adel später, d. h. in historischer Zeit stets im Besitz des Pferdes, und ein Teil der späteren oder jüngeren Aristokratie geht sogar auf den Reiterdienst zurück. Diese neue Aristokratie, die wir neben der alten Aristokratie des Grundadels als Reiter- oder niederen Dienstadel entstehen sehen, erleben wir aber nicht in Griechenland, sondern erstmals in Rom und dann wieder auf romanisch-germanischem Boden.

<sup>1</sup> So heißt es bei Xenophon Hellenica VI, 4, 10: τοὺς Λακεδαιμονίους κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον (es ist das Zeitalter des Epaminondas) πανηγρότατον ἦν τὸ ἵππικόν . . . τῶν δὲ στρατιωτῶν οἱ τοὺς σώμασιν ἀδυνατώτατοι καὶ ἥμισυ φιλότιμοι ἐπὶ τῶν ἵππων ἦσαν, und dazu in seinem Hipparchicus IX, 4: οἷσα δ' ἔγωγε καὶ Λακεδαιμονίους ἵππικόν ἀρξάμενον εὐδοκμεῖν, ἐπεὶ ξένους ἵππείας προσέλαβον.



## 2. Die Standeszugehörigkeit des C. Marius.

Versöhnung der Ritter und Senatoren d. h. Einigkeit innerhalb des *uterque ordo*, der beiden privilegierten Stände, war Ciceros politisches Programm<sup>1</sup>. Er preist den Stand, dem er durch Geburt so nahe stand und dem seine Freunde, vor allem Pomponius Atticus angehörten, bald als *ornamentum civitatis* und *firmamentum reipublicae*<sup>2</sup>, bald als *firmamentum ceterorum ordinum*<sup>3</sup>. Tatsächlich erwies sich aber der dritte Stand in der Hand Cäsars als diese wahre Stütze des Ganzen. Auch Cicero hatte anfänglich seine Dienste diesem Stand geweiht; denn in den Reihen der Volkspartei hat er seine politische Laufbahn begonnen, ihr hatte er sich infolge der Uebergriffe des aristokratischen Regimes zugewendet. Aber er diente der Demokratie, wenn auch 17 Jahre lang, so doch nicht immer von Herzen. Und so wollte er sich von ihr und ihren Führern, seinen bisherigen Gönnern, los-schälen und zu diesem Behuf, um nicht allein zu stehen, eine neue Partei schaffen, die aus den Gemäßigten aller andern bestehen sollte und deren Parteiführer er sein wollte. Und die Losung, um die diese neue Partei sich sammeln, das Schlagwort, das sie zusammenhalten sollte, sollte also sein: Versöhnung der Ritter und Senatoren, d. h. die Ritter sollten gleichsam den Kern bilden, um den sich die neuen Elemente der Gemäßigten ansetzen sollten, weil der Ritterstand eine Art Uebergangsglied zwischen den Magnaten und der Plebs darstellte, ein Ersatz dessen, was wir den Mittelstand nennen. Allein der Ritterstand war eben als eine privilegierte Klasse dieser erwünschte Mittelstand auch nicht, und so ließ sich mit ihm auch keine sogenannte Mittelstandspolitik treiben, wie dies Cicero vorschwebte. Bloß über die Zeit des Katilinarischen Terrors kam die Koalition, der Block, zustande; denn die Interessengemeinschaft führte eine vorübergehende Aussöhnung der Meinungen herbei. Aber als die Gefahr vorbei war, war es auch mit der Koalition vorbei. Der Ritter- und Senatorenblock ging wieder in Trümmer; die Ritter beschäftigten sich wieder mit ihren Privatangelegenheiten und überließen die Herrschaft den andern. Die Senatoren aber „begannen von neuem auf das Vermögen der Ritter neidisch zu werden“ (Boissier S. 55), waren aber unter sich uneins. So brauchten sich die Plebejer vor ihnen nicht zu fürchten und konnten ihrem alten Groll gegen die Aristokratie aufs neue Luft machen. Diese Situation benutzte Cäsar. Er trat an die Spitze der Volkspartei und machte den Eifersüchteleien des *uterque ordo* ein Ende. Er setzte mit Hilfe des dritten Standes, der Bürger *infra classem*, an die Stelle der Oligarchie von Rittern und Senatoren seine

<sup>1</sup> Vergl. auch G. BOISSIER, Cicero und seine Freunde, deutsch von Doehler (1869) S. 50 ff.

<sup>2</sup> Pro Plancio 23.

<sup>3</sup> De imperio Cn. Pompei 17.



eigene Monarchie. Zum Lohn für diese Unterstützung hat dann Cäsar, aber erst er zahlreiche Männer *infra classem* entgegen dem *mos maiorum* ohne weiteres in den *uterque ordo* aufgenommen, was in den Augen der intransigenten alten Verfassungspartei, zu der auch Cicero zählte, und die eifersüchtig über die verschiedenen ständischen Rechte und Vorrechte wachte, gleichbedeutend war mit dem Untergang der Freiheit. Denn unter Freiheit verstanden die Optimaten das alte Regime des *uterque ordo*. Der Groll über seine indirekte Degradierung durch Cäsar half mit die Dolche der Verschwörer schleifen<sup>1</sup>. So weit, sagten sie sich, sei nicht einmal ein C. Gracchus gegangen. Dieser wollte allerdings niemals die Offiziers- und Großbeamtenlaufbahn, dieses Hauptstück des *uterque ordo*, demokratisieren oder gar proletarisieren, und soweit er z. B. militärische Reformvorschläge machte, dienten dieselben bloß dem Schutz, nicht aber der Erweiterung der Rechte des dritten Standes.

Alles, was er auf militärischem Gebiet tat, war 1) das, daß er die alte Bestimmung wieder einschärfte, wornach niemand vor vollendetem 17. Lebensjahr ausgehoben werden dürfe; und 2) daß dem Soldaten für seine ärarischen Bekleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände kein Abzug an der Löhnung gemacht werden dürfe. Aber daß er etwa den Vorschlag gemacht hätte, Leuten *infra classem* auf Grund ihrer persönlichen Eigenschaften, also beispielsweise verdienten *primipilidie* Ritterwürde zu verleihen daran hat C. Gracchus nicht gedacht, so wenig wie sein Bruder T. Gracchus, und beide waren doch gewiß mit einem reichlichen Tropfen demokratischen Oels gesalbt. Nein, auch sie haben dem gemeinen Mann nicht den Marstallstab in den Tornister legen oder ihm den kurulischen Stuhl in Aussicht stellen wollen. In diesen Dingen konnten und wollten sie die hergebrachte Ordnung nicht aus der Welt schaffen und die Aristokratie nicht stürzen oder „die politische Macht durch und für das Proletariat erobern“, wie sie auch nicht daran gedacht haben, die Grundlage des bestehenden Systems, die kapitalistische Sklaven-, Plantagen- und Weidewirtschaft als solche zu Gunsten einer völligen Neuordnung“ zu beseitigen. Ihr Ziel und Ideal war „konservative Mittelstandspolitik“. So urteilt auch PÖHLMANN (vergl. *Aus Altertum und Gegenwart* N. F. (1911) S. 137). Kurz mit der Gleichberechtigung des dritten Standes in Bezug auf das *ius honorum* und der damit verwandten Offizierslaufbahn hatte es im und nach dem Zeitalter der Gracchen noch gute Wege, und es gibt nichts Verkehrteres als zu glauben, daß man im Heere des kriegerischen Eroberervolks der Römer rein durch persönliche Tapferkeit und Tüchtigkeit unabhängig von Standesunterschieden, von Geburt und Vermögen, sich den Weg zu höheren Stellungen und zu größerem Einfluß hätte bahnen können. Es war stets so, wie es Livius weiß, daß ohne eine gute soziale Position, ohne *nobilitas*, und ohne die in herkömmlicher Weise eingehaltene Dienstlaufbahn, ohne *iusti honores*, ein höherer Offizier nicht denkbar ist (vergl. Liv. XXVII, 42). Auch das klassische Beispiel, das man, um die gegenteilige Auffassung zu erhärten, gewöhnlich ins Feld führt, das des alten C. Marius, erweist sich bei genauerer Untersuchung als das Gegenteil. Nicht allein innere Gründe sprechen dagegen, sondern auch äußere, und es ist und bleibt das unbestreitbare Verdienst MADVIGS († 1886), den Fall endgültig aufgeklärt zu haben<sup>2</sup>. Allein der scharf-

<sup>1</sup> Vergl. namentlich SUTON, *Caesar* 80.

<sup>2</sup> Vergl. J. N. MADVIG, *Die Befehlshaber und das Avancement in den römischen Heeren in ihrem Zusammenhange mit den römischen Standesverhältnissen im ganzen betrachtet*, Kopenhagener Universitätsprogramm von 1864 (wiederabgedruckt in MADVIGS *Kleinen philologischen Schriften* (1875) S. 477 ff. und besonders S. 525 ff. — Leider bin auch ich selbst auf MADVIGS

sinnige dänische Philolog und Staatsmann scheint vielfach tauben Ohren gepredigt zu haben. Jedenfalls sind seine Darlegungen bei vielen in Vergessenheit geraten. Denn immer wieder begegnet man in der Literatur und in den Schulbüchern dieser tendenziösen *fable convenue*. Umsomehr erscheint es angezeigt, den Fall nochmals darzulegen. Man wird dann finden, daß hier bewußte gehässige Uebertreibung persönlicher Gegner als solche später nicht mehr erkannt, sondern von den moralisierenden Lobrednern der Vergangenheit in gutem Glauben und begierig aufgegriffen wurde, um ein Schulbeispiel für ihren Satz konstruieren zu können, daß auch unter einem groben Bauernkittel ein tapferes rechtschaffenes Herz schlagen könne und daß das Genie nicht von der Geburt abhängig sei. Schade, daß nun gerade der Geist der römischen Republik für solche Auffassungen noch nicht reif gewesen war. Denn wenn auch im Zeitalter des Soldatenkaiseriums die Fälle, daß sich einer von unten auf sogar bis zur höchsten Stelle im Staat emporarbeiten und empordienen konnte, nicht selten waren: im Zeitalter der Gracchen, des Marius und Sulla war man im politischen Leben noch weit entfernt von diesem Ideal. Höchstens im Geschäfts- und Erwerbsleben kamen auch damals schon die *selfmademen* des Freigelassenenstandes vor, aber die Ordnung auch der augusteischen Staatsverwaltung kennt für ihre Würdenträger noch keine derartigen Ausnahmen von der ehernen Gesetzesregel. Diese aber lautete: *dat census honores* — Ovid *Fasti* 1, 117 — d. h. *aut uterque ordo, aut nihil*. Somit konnte auch Marius keine Ausnahme bilden. Er war eben auch, wie schon der erste und zugleich älteste Schriftsteller, der von ihm berichtet, Sallust (geboren im Todesjahr des Marius 86 v. Chr.), es bezeugt, ein *homo novus*, dem abgesehen von einer Ahnenreihe (*praeter „vetustatem“ familiae*) sonst alle Vorzüge zur Seite standen<sup>1</sup>. Aber von einer „geringen“ Herkunft des Marius weiß er absolut nichts, nur von den Lücken in seiner Bildung spricht er. Doch davon weiter unten. Der Zeit nach das nächste Zeugnis ist dasjenige, das sich an einer entlegenen Stelle in der historischen Bibliothek des Diodor von Sizilien, der noch unter Augustus lebte, findet. Es heißt da in den Exzerpten *de virtutibus et vitiis* XXXIV, 607 (bei Dindorf II<sup>2</sup> S. 149), Marius sei unter den Legaten (*τῶν πρεσβευτῶν*) des Metellus als *ταπεινότατος τῇ δόξῃ*, d. h. als Träger eines obskuren Namens anfangs vor den andern als den Abkömmlingen hochangesehener Geschlechter mit Namen von altem Klang im Hintergrund gestanden und beim Oberfeldherrn, bekanntlich einem sehr standesstolzen Herrn, nicht recht angekommen (*οἱ μὲν γὰρ ἄλλοι τοῖς ἀξίωμασι καὶ ταῖς εὐγενείαις ὑπερέχοντες μεγάλης ἀποδοχῆς ἐτύγχανον ὑπὸ τοῦ στρατηγού*); denn es sei

Kleine philologische Schriften inhaltlich erst später aufmerksam geworden, sonst hätte ich in meinem Aufsatz „Das Grab des Marius“ (*Philologus* Bd. 62 (1903) S. 604 ff.) nicht an der überkommenen schulmäßigen Auffassung festgehalten, obwohl sie kein geringerer als THEODOR MOMMSEN selber gleichfalls vertrat (vergl. seine *R. G.* II (1857) S. 187 f.): „Gaius Marius ward, eines armen Tagelöhners Sohn, geboren im Jahre 599 . . . . Beim Pfluge war er aufgekommen, in so dürrtigen Verhältnissen, daß sie ihm selbst zu den Gemeindeämtern von Arpinum den Zugang zu verschließen schienen (!) usw.“ und auch S. 186 nennt er ihn mit Pathos den „Sohn des Tagelöhners von Arpinum“. Auch der nüchtern schreibende CARL PETER schrieb noch in der 3. Aufl. seiner „Geschichte Roms“ 2. Bd. (1871) S. 57 f.: „C. Marius . . . war aus einer geringen Familie . . . entsprossen und hatte sich seinen Weg lediglich durch seine Tapferkeit und sonstige persönliche Tüchtigkeit gebahnt . . . Es war damals schon etwas Unerhörtes, daß ein Mann von geringem Stand zum Consul gewählt wurde usw.“

<sup>1</sup> Vergl. *De bello Jugurth.* 63, 7 und 63, 2.

bekannt gewesen, daß Marius bloß der Sohn eines publicanus gewesen sei (*δοκῶν γεγονέναι δημοσιῶνης*) und darum die dem Konsulat voraufgehenden minder hohen Magistraturen nur mit Mühe erlangt habe (*καὶ τὰς ὑποδεεστέρας ἀρχὰς μόγις εἰληφώς* d. h. das Volkstribunat, die Prätur und Proprätur). Allein dieses geflissentliche Ignorieren des Marius durch den Höchstkommmandierenden in Afrika habe bald einer anderen Anschauung Platz gemacht dank der ausgesprochen militärischen Veranlagung des Marius. Metellus mußte ihn zu gefährlichen Aufträgen verwenden, weil die Senatorenöhne versagten und sich drückten. Also auch bei Diodor keine Silbe vom armen Tagelöhnerssohn, der von der Pike auf gedient hat. Im Gegenteil. Marius ist nach der Quelle, aus der Diodor geschöpft hat, der Sohn eines publicanus, also eines Mannes mit Ritterzensus. Sein Vater gehörte also, wenn er auch sonst weiter nicht bekannt ist — und wie viele waren das nicht — ähnlich wie der Vater Ciceros zur gentry, er war eques municipalis; denn Cereatä<sup>1</sup> auf der Markung Arpinum bildete ursprünglich zusammen mit Arpinum ein municipium, später war es von Arpinum losgelöst und bildete ein eigenes municipium. Chronologisch das drittnächste Zeugnis über Marius findet sich bei Vellejus, der unter Kaiser Tiberius blühte. Er bezeichnet (II, 11) den Marius als *natus equestri loco hirtus atque horridus vitaque sanctus, quantum bello optimus tantum pace pessimus etc.* Das „equestri“ der Urschrift änderte erst Vossius († 1649) in „agresti“, vermutlich verleitet durch Vellejus's Zusatz „hirtus atque horridus“. Aber eignet denn bloß Bauern ein rauhes, grobes Wesen? Gibt es nicht auch aus der mittleren und neueren Geschichte Beispiele ungeschlachter derber Landjunker? Man denke etwa an Blücher. Wenn Marius ähnlich veranlagt war, so folgt daraus noch lange nicht, daß er ein armer Tagelöhnerssohn gewesen sein muß. Allein es ist allerdings richtig, daß sich diese Ansicht wiegesagt bereits bei den moralisierenden Schriftstellern der Kaiserzeit entwickelte. Schon bei Seneca dann bei Plutarch und Tacitus (über deren gemeinsame Quellen vgl. Schanz R.L.G. II 2 239), endlich bei Juvenal erscheint Marius als der Proletarier und Prolet, als welcher er eigentlich heute noch fortlebt. Dieses entstellte Bild geht natürlich zurück auf die Autobiographie des Diktators L. Cornelius Sulla (s. auch Schanz a. a. O. I 1 S. 200), und der Aristokrat Tacitus schlug als Cornelier in dieselbe Kerbe. Die andern machten Marius wenigstens zum Vertreter der guten alten Zeit, die ihre Ehren angeblich weniger nach der Bildung als nach dem Charakter vergab. So versteht man die Wendung bei Seneca (de benef. V, 16): „Marius ad consulatum a caliga perductus“. Uebertroffen wird Seneca von Juvenal (VIII, 247), der den Marius als Korporal zeichnet, wie er vor Numantia (134/3 v. Chr.) den Rebstock schwingt und ihn an den Köpfen der Drückeberger abschlägt, die ihm bei den Wallarbeiten nicht rasch genug voranmachen wollen (*nodosam frangebat vertice vitem, si lentus pigra muniret castra dolabra*), und Plutarch erzählt uns in seinem Leben des Marius (Kapitel 3), wie sein Held, der Sohn *γονέων παντάπασιν ἀδόξων, ἀτουργῶν δὲ καὶ πενήτων* gewesen sei, was ihn aber nicht abhält fortzufahren, daß derselbe schon als *μεράκιον*, d. h. als adlescentulus zwischen 17 und 18 Jahren, an der Tafel des Oberfeldherrn in dessen Nähe zu Tische lag, oder zu erzählen, wie Marius beim Appell oder bei einer Besichtigung mit einem vorzüglich gepflegten Pferd und einem starken, wohlgenährten Maultier antritt

<sup>1</sup> Marius' zu Ehren von Augustus Cereatae Marianaе genannt, jetzt Kloster Casamari. Vergl. H. NISSEN, Italische Landeskunde II, 2 (1902) S. 670.



(Kapitel 13). Nun durfte aber, nachdem Scipio vor Numantia gründlich ausgefegt hatte, kein Gemeiner ein Sauntier mit sich führen. Dies kam bloß dem Mann von Stand, hier dem Sohn eines eques municipalis, zu, der, wie man sieht, equo privato im Feld steht und als Offiziersanwärter mit im Contubernium des Höchstkommandierenden sich befand. Niemals aber wäre Marius als Gemeiner vom Generalissimus zur Tafel gezogen worden. Das kam bei den standesstolzen Römern so wenig vor wie sonst, wo Gesetze militärischer Subordination gelten. Niemals aber wäre Marius, was doch derselbe Plutarch wiederum berichten muß, wenn er nicht ex censu patris ritterbürtig gewesen wäre, Militärtribun, Quästor, Volkstribun und Prätor geworden. Deshalb hat auch das „παντάπασιν ἀδόξων γονέων γενόμενος“ weiter nichts zu besagen als was auch Vellejus Paterculus und vor ihm Diodorus Siculus übereinstimmend sagten, daß Marius eben „ignotae originis“ (Vell. II, 128) oder „ταπεινότατος τῆ δόξῃ“ (Diod. a. a. O.) gewesen sei. Das war auch Cicero ursprünglich, und das ist in den Augen der Römer jeder homo novus, jeder Emporkömmling. Selbst „vom alten Cato sagt Plutarch (Cato maior 1), seine Vorfahren seien „παντάπασιν ἀγνωστοί“ durchaus unbekannt gewesen und gleichwohl waren sie nach dem sichern Zeugnis des Plutarch selbst, das er aus Catos Schriften geschöpft hat, schon im 4. Glied Leute mit Ritterzensus gewesen. Auch in dem „arator Arpinas“ des Plinius (N. H. 33, 150), woraus wohl Plutarch vollends unter dem Eindruck des Sullanischen Zerrbilds mißverständlich den Sohn der armen Häuslerseheleute gemacht hat, die mit ihrer Hände Arbeit ihr Dasein fristen, liegt durchaus nicht das, was der Grieche hineininterpretiert hat; denn „arator“ ist entweder halb dichterisch von demjenigen gesagt, der als „Gutsherr“ noch eigenen Grund und Boden bewirtschaftet oder aber es ist der bekannte terminus technicus für jene publicani, die als Gutsherren auf Staatsdomänen sitzen und dieselben als Pächter bewirtschaften. Eine andere Art dieser publicani wurde bekanntlich mit dem terminus technicus der „pecuarii“ bezeichnet. Sie treiben als Großzüchter auf den von ihnen gepachteten staatlichen Weiden und Triften ausschließlich Viehzucht. Beide Arten von publicani oder Staatspächtern, aratores und pecuarii, spielten in der römischen Geschäftswelt keine unbedeutende Rolle und ihre Vertreter gehörten vermöge ihres census equester zum ordo equester, waren Ritter. Nun bezeichnet ja die Stelle bei Diodor den Marius ausdrücklich als den Sohn eines „δημοσιώνης“, was die griechische Uebersetzung von „publicanus“ ist. Wenn Marius Vater dabei ein unbekannter Mann war, so hat er dieses Schicksal wie gesagt mit vielen andern seiner Standesgenossen, die Väter berühmter Söhne waren, geteilt. Das Beispiel der Katonischen Vorfahren wurde bereits erwähnt, und Perizonius († 1715) bemerkte mit Recht zu einer Stelle bei Aelianus Varia Hist. XII, 6<sup>1</sup>: multi ex oppidis Italicis sunt equites Romani, sed obscuri et ignoti Romae. Mit Ciceros Vater verhält es sich kein Haar anders. Und so ist denn die Behauptung des Ruhnkenius († 1798): Marius fuit sordidissima contemptissimaque stirpe durchaus ebenso verkehrt wie die des Tacitus (Hist. II, 38: e plebe infima C. Marius).

Schon die eine, durch Sueton (Caes 6) und Plutarch (Caes 1 und 5; Mar. 6) überlieferte Tatsache, und damit fassen wir das Ganze zusammen, daß Marius die Tante Cäsars zur

<sup>1</sup> Γελᾶν ἔξισιν ἐπὶ τοῖς μέγα φρονοῦσιν διὰ τοῦ πατέρα, εἰ γὰρ ἐν Ῥωμαίοις μὲν Μαρτίου τὸν πατέρα οὐκ ἴσμεν, αὐτὸν δὲ θαυμάζομεν διὰ τὰ ἔργα. Κάτωτος δὲ τοῦ πρεσβυτέρου καὶ αὐτοῦ τὸν πατέρα ἀναζητεῖν χρὴ. Sinn: „Selbst Katos d. Ae. und nicht bloß des Marius Vater waren unbekannte Leute; gleichwohl hatten sie berühmte Söhne. Grund genug, über den Ahnenstolz zu lächeln.“



Frau hatte, also die Tochter eines uralten Patriziergeschlechtes, läßt die Haltlosigkeit einer solchen Behauptung deutlich genug erkennen. Eine stolze römische Matrone aus der gens Julia heiratete nach römischen Standesbegriffen niemals den Sohn bettelarmer Leute infima classe. Und umgekehrt gelangte ein solcher armseliger Bauernbursche niemals ins Kontubernium eines Corneliers und Aemiliers! Sondern beide Möglichkeiten, die zugleich Tatsachen aus dem Leben des Marius sind, sind bloß denkbar bei einem Angehörigen des uterque ordo. Daß aber Marius dem ordo equester entstieg ist, dafür haben wir die drei Stellen des Diodor, der ihn eines δημοσιώνης Sohn nennt; des Vellejus, der ihn als equestri loco natus bezeichnet; des Plinius, der ihn arator Arpinas nennt. Denn arator ist gleichbedeutend mit publicanus, publicanus aber gleichbedeutend mit δημοσιώνης; dieses aber mit eques. Und ohne es zu merken, ist auch Plutarch derselben Ansicht, wenn er nach seinen Quellen den Marius als μερζίκιον (adulescentulus) im Kontubernium des Scipio sein läßt oder wenn er ihn mit Pferd und Maultier d. h. equo privato dienen läßt. Daß aber Marius vor Numantia nicht Korporal war, folgt eben wieder aus seiner Berittenheit. Der römische centurio ist pedes. Ferner wird der republikanische centurio niemals tribunus militum. Dies aber ist Marius gewesen<sup>1</sup>. Folglich war er niemals Centurio, folglich gehörte er, als er vor Numantia erstmals diente, durch den Zensus seines Vaters bereits dem uterque ordo an. Denn nur diesem Umstand verdankte er die Möglichkeit, die Offizierslaufbahn zu ergreifen, die ihm einzig und allein zusagte. Und er war mit Leib und Seele Soldat und alles bloß kein Tintenkleckser. Aber wenn er auch „non Graeca facundia neque urbanis munditiis sese exercuit“<sup>2</sup>, so haben diese Lücken in seiner Bildung zu damaliger Zeit seinem Ansehen so wenig geschadet wie einst dem Marschall Vorwärts. Er bekam trotzdem eine fein gebildete Patrizierin zur Frau und stand als unliterarischer Mensch unter seinen Standes-, Berufs- und Zeitgenossen nicht allein da. Cicero zählt als solche auf (pro Fonteio 15) den P. Didius, den C. Catulus und den P. Crassus als „non litteris ad rei militaris scientiam, sed rebus gestis ac victoriis eruditos“. Der Haß seiner politischen Gegner aber hat es nicht daran fehlen lassen, diese Mängel an humanistischer Bildung und besseren Umgangsformen gehörig ins Wachs zu drücken. So entstand ein Mariusbild ab irato, was dann eine spätere Generation, die bereits kein Augenmaß mehr für die Zustände vor dem Kaiserreich hatte, veranlaßte, den Marius auch seiner Herkunft nach gleichsam aus den Sümpfen von Minturnä emporsteigen zu lassen, und dies wiederum verleitete die Moralisten des silbernen Zeitalters, die der Gracchenzeit und der Aera Sullas noch weiter entrückt waren, dazu, in vollständiger Verkennung der Möglichkeit einer solchen Karriere ein Loblied zu singen auf den selfmademan nach Art des Agathokles und ihn der Jugend als bewundernswertes Beispiel aus der guten alten Zeit hinzustellen. Aber je näher die nicht durch Sulla getrühten Quellen dem Zeitalter des Marius selbst noch stehen, desto weniger wissen sie etwas von seiner Zugehörigkeit zum dritten Stand, von seiner Herkunft ab infima plebe. Warum sie davon nichts wissen, das ist uns jetzt klar. Marius hätte, wenn die Legende über ihn recht hätte, als homo novus überhaupt nicht

<sup>1</sup> SALLUST a. a. O. 63, 4. — Man wurde auch nicht durch das Kriegstribunat Ritter, sondern wer nicht Ritter war, konnte nicht Kriegstribun werden. Dies macht MADVIG überzeugend gegen MARQUARDT-MOMMSEN geltend a. a. O. S. 528 ff.

<sup>2</sup> SALLUST a. a. O. 83, 3.

emporkommen können; denn während der Republik entstammte kein homo novus oder outsider dem dritten Stand der Kleinbürger. Als solcher hätte Marius niemals von Anfang an, wie er es getan hat, berittenen Staatsdienst tun und die Offizierslaufbahn der römischen Republik einschlagen können<sup>1</sup>. Aber eben daß letzteres der Fall gewesen ist, und daß die Quellen des goldenen Zeitalters ihm seinen Ritterzensus ausdrücklich bezeugen, ist der schlagende Beweis dafür, daß Marius durch Geburt demselben Stande wie sein Landsmann Cicero angehört hat, nämlich dem Ritterstand<sup>2</sup>, wobei es nichts verschlägt, wenn, wie MADVIG (Verf. und Verw. usw. I, 170) bemerkt, die ganz wohlhabenden Besitzer (zugleich oft Kapitalisten, ohne jedoch Steuerspekulation zu treiben) den angesehensten Teil des Ritterstandes bildeten, und von denen viele oder wohl die meisten in den Munizipien zu Hause waren wie Ciceros Vater u. a., während diese teuerspekulierenden und handeltreibenden und die domänenpachtenden Ritter, die negotiatores und publicani (letzteres arator et pecuarii), in der öffentlichen Meinung offenbar weniger hoch standen<sup>3</sup>, wie aus der oben erwähnten Bemerkung Diodors über Marius' Vater hervorgeht. Aber ob publicanus oder selbständiger Gutsherr usw., ob angesehen oder nicht: Ritter ist und bleibt Ritter. Und darauf kommt es bei der Frage nach der Herkunft und Standeszugehörigkeit des Marius einzig und allein an. Denn wenn sein Vater finanziell und darum gesellschaftlich auch zu den minder angesehenen Rittern, den Rittern zweiter Klasse, den *τοπειροί* des Standes, gehörte und als solcher innerhalb des *uterque ordo* mit auf der untersten Staffel stand, so war er sozial genommen noch lange kein geringer Mann und konnte es deshalb eben dank seinem census equester nach damaliger Ordnung und Regel seinem Sohne ermöglichen, in die höhere Offizierslaufbahn einzutreten. Wie weit es dann der Sohn in dieser Laufbahn brachte, das allerdings war dann dessen persönliches Verdienst ganz wie bei dem älteren Cato auch oder wie bei Cicero. In diesem idealen Sinn gab es auch in Rom einen Verdienstadel, eine nobilitas ex virtute, wie es Livius einmal ausdrückt (I, 34).

<sup>1</sup> Der Fall erinnert mutatis mutandis an die Standeslegende vom Erzbischof Willigis von Mainz (975—1011), einem der berühmtesten Erzbischöfe des Mittelalters. Er sollte bekanntlich Sohn eines Wagners gewesen sein und das Rad in das Mainzer Wappen gebracht haben mit dem schönen Denkspruch: „Willigis, Willigis, deiner Abkunft nie vergiß“. Es ist aber nachgewiesen, daß zu Willigis' Zeit und noch lange nachher nur Edelfreie zu solchen hohen Kirchenwürden gelangen konnten. Nun hat aber zu allem hin noch die Untersuchung von JOHANNES SIMON „Stand und Herkunft der Bischöfe der Mainzer Kirchenprovinz im Mittelalter“ (1908) ergeben, daß im Offizium des h. Willigis der ursprüngliche Wortlaut: „nobilis“ prosapia durch Rasur und Korrektur in „humilis“ prosapia verwandelt wurde, und daß die Willigislegende sich erst im 13. Jahrhundert angesetzt hat. Vergl. SCHULTE a. a. O. S. 62.

<sup>2</sup> Wie ich nachträglich entdeckte, teilt auch FERRERO „Größe und Niedergang Roms“ deutsch von PANNWITZ und KAPFF I (1908) S. 73 diese Ansicht und zwar ebenfalls mit Hinweis auf MADVIG.

<sup>3</sup> Deshalb hebt es z. B. NEPOS von Pomponius Atticus mit besonderer Hochachtung hervor (vita Attici VI, 3), daß derselbe niemals publicanus gewesen sei (ad hastam publicam nunquam accessit), sondern sein Kapital in Privatunternehmungen angelegt und umgetrieben habe.

### 3. Das keltische Ambaktentum.

Wer sich rechtsgeschichtlich mit dem deutschen Rittertum beschäftigt, stößt auf das Ministerialentum und wird durch dieses letztere lebhaft an den keltischen Adelsambaktat erinnert, der sich nach den Quellen als ein kriegerisches oder reisiges Dienstgefolge darstellt. Dabei erhebt sich die doppelte Frage, 1) ob wir in diesen Ambakten Ansätze zu einem niederen Kriegeradel entsprechend dem Ritterstand zu erblicken haben oder nicht und 2) ob zwischen der keltischen und germanisch-deutschen Einrichtung ein bewußter Zusammenhang besteht?

Die letzten Spuren keltischen Ambaktentums treffen wir auch nach der Unterwerfung und Romanisierung Galliens durch Cäsar und Augustus noch bei den Treverern an<sup>1</sup>, allein es kann sich dabei wohl schwerlich um das alte staatsrechtlich festgelegte Dienstverhältnis handeln, da ja der keltische Adel durch Cäsar seine politische Selbständigkeit, die er in der Form einer grundherrlichen Oligarchie ausgeübt hatte, verloren hatte<sup>2</sup>, und wenn auch die innere Geschichte der gallischen Provinzen in vieler Beziehung immer noch dunkel ist<sup>3</sup>, so wird doch so viel sicher sein, daß Augustus das Land ganz neu einteilte und dabei die alten adeligen Schutzgenossenschaften geographisch zerriß und dadurch auflöste<sup>4</sup>.

Wenden wir uns nun diesen Schutzgenossenschaften oder Gefolgschaften zu, wie sie vor ihrer Auflösung noch zu Recht bestanden, so finden wir, daß Cäsar zwei Arten derselben zwar nicht ausdrücklich unterscheidet, aber sie doch wenigstens kennt und uns so eine Handhabe gibt, ihnen näher zu treten: es sind dies die von ihm erwähnten *ambacti* (B. G. VI, 15, 2) und *soldurii* (B. G. III, 22, 1), beides Gefolgsleute der Großen oder wie er sie nennt der *principes* d. h. und der weltlichen Adeligen überhaupt, die er auch kurzweg mit dem römischen *terminus technicus* als *equites* bezeichnet zum Unterschied von dem „alterum genus“ der *nobiles*, nämlich dem geistlichen oder Priesteradel der *druides* (keltisch *dru-vids* mit unsicherer Etymologie<sup>5</sup>) oder Druiden, deren keltische Bezeichnung ihm, wie

<sup>1</sup> Vergl. TH. MOMMSEN, R. G. V (1883) S. 84.

<sup>2</sup> Ebenda III (1861) S. 281.

<sup>3</sup> MARQUARDT, Röm. Staats-Verw. I<sup>2</sup> (1881) S. 260. Gilt auch heute noch.

<sup>4</sup> Vergl. DURUY-HERTZBERG, Geschichte des römischen Kaiserreichs I (1885) S. 169.

<sup>5</sup> A. HOLDER (Alt-Celtischer Sprachschatz) deutet *vids* = die Wissenden, also *dru-vids* die Hochweisen; K. BRUGMANN (Grundriß der vergl. Grammatik I S. 221) bringt das Wort mit griech.



man sieht, geläufig war<sup>1</sup>, was übrigens weniger zu verwundern ist, wenn man bedenkt, daß die Druiden damals auch sonst, so dem Cicero, Timagenes, Diodor, Plinius (vgl. Holder) bekannt waren. Die **ambacti** nun bringt Cäsar zunächst nur mit dem weltlichen Adel in Zusammenhang und zwar ganz allgemein, so daß man annehmen darf, daß jeder Adelige solche Ambakten gehabt habe, während er die *soldurii* nur bei den *principes* erwähnt. Wo er nicht scharf zwischen *ambacti* und *soldurii* unterscheiden will, behilft er sich mit dem lateinischen terminus technicus „*clientes*“<sup>2</sup>. Die *ambacti* werden rund 150 Jahre vor Cäsars Zeit bereits von Ennius bei den Kelten Oberitaliens erwähnt. Dies beweist eine Notiz bei Festus: „*ambactus*“ apud Ennium lingua gallica „*servus*“ appellatur. Polybius, der Zeitgenosse des Ennius, nennt sie *θεραπεύοντας καὶ συμπεριφερομένους* (Hist. II, 17; 12), vermeidet also das Wort *δούλος*. Dagegen hat er mit seinem *συμπεριφερόμενος* das keltische *ambahta* oder *ambaht* latinisiert (*ambactus*) wörtlich ins Griechische übersetzt. Denn *ambaht* enthält die keltische Präposition *ambi* (= deutsch *umb*, d. i. herum = griech. *περί*; vgl. z. B. *Ambarri* = *Ambarari* die um den Arar oder die Saone herum, die zu beiden Seiten des Arar) und die auch dem Keltischen gemeinsame indogermanische Wurzel *ag*, die in *ἀγροθαί* = *φέρεσθαι* = *ferri* = *ire* steckt, so daß also mit *συμπεριφερόμενος* derjenige bezeichnet ist, der um einen herum, um einen her ist, ihn zu bedienen. Deshalb heißt das Hauptwort *ambahta* soviel wie *ministerium* oder *Amt*, wie denn auch unser deutsches „*Amt*“ ein vorchristliches keltisches Lehnwort ist (spätlateinisch *ambactia*, französisch *ambassade* = *Auftrag*), das vom Keltischen auch noch ins Gotische und Angelsächsische übergegangen ist<sup>3</sup>.

„*Ambacti*“ sind also keine ausgesprochenen Sklaven, sondern allgemeiner ausgedrückt „*ministri*“; deshalb auch das von Polyb gewählte „*θεραπεύοντες*“. Es sind Dienstmänner, Ministerialen, Gefolgsleute aus dem Stand der Halbfreien. Dies geht unzweideutig aus einer Notiz des Posidonius, des gelehrten Fortsetzers des Polybius und Zeitgenossen Cäsars, hervor, die sich bei Diodor (V, 29; 2) erhalten hat und folgendermaßen lautet: *ἐπάγονται δὲ — nämlich die keltischen Großen — καὶ θεραπεύοντας ἐλευθέρους ἐκ τῶν „πενήτων“ καταλέγοντες, οἷς ἡνίοχοις καὶ παρασπισταῖς χρώνται κατὰ τὰς μάχας* — „*sie über und über, altirisch daru, dru = Holz (Eiche, heiliger Baum) in Verbindung, und PRELLWITZ (Etym. Wörterb. der griech. Spr.) weiß, daß *vid, voida, veido* entweder „sehen“, „wissen“, „erkennen“ oder „finden“ heißt. Aeltere Gelehrte, wie z. B. RICHTER (1835) bei Ersch und Gruber unter Druiden) teilen mit, daß *druids-dryod* die „Gottbegeisterten“, die „mit Gott oder im Namen Gottes Sprechenden“ heiße, aber auch schon mit *dar-gwydd* = Oberer Priester, Lehrer in Zusammenhang gebracht wurde (so von DAVIES in seinen *Celtic researches* (1809) S. 139). Ausschlaggebend dürfte aber doch sein, und dies spräche für die HOLDERSche Ableitung, daß noch heutzutage in Wales *derwydd* der Weise heißt. Zur Sache wäre noch zu bemerken, worauf H. D. ARBOIS DE JUBAINVILLE (Einl. in das Studium der keltischen Literatur 1888 S. 111) aufmerksam macht, daß außer Caesar rückwärts keine Quellenangaben über die Druiden vorliegen, und daß die Kelten weder in Spanien noch in Oberitalien, noch östlich vom Rhein Druiden hinterlassen haben. Dagegen gab es Druiden in Irland und Britannien. Die Annahme, die Druiden seien im 3. Jahrhundert vor Christus aus Britannien nach Gallien eingeführt worden, bezweifelt JUBAINVILLE (a. a. O. S. 113). Im übrigen vergl. auch MACDONALD unter *Druidism* in der *Encyclopaedia Britannica* (1877).*

<sup>1</sup> Caesar B. G. VI 13; 2. 3.

<sup>2</sup> B. G. VI, 15, 2. VII, 40. I, 4, 2.

<sup>3</sup> Vergl. HOLDER a. a. O. I, 114f., 117 u. Nachtrag (1910) S. 582, auch KLUGE a. a. O. unter „*Amt*“.



umgeben sich mit freien Ministerialen, die sie aus dem Stand (nun sagen wir einmal) der „Liten“ auswählen, und deren sie sich in den Schlachten als Pferde- bzw. Wagenlenker und Schildknappen (also als bewaffneter Begleiter) bedienen“. Wenn wir *πένητες* mit Liten übersetzen, so gehen wir davon aus, daß die Liten bei einigen deutschen Stämmen als bewaffnete Begleiter von ihren Herrn mit in den Krieg genommen werden konnten<sup>1</sup>, sowie daß das Institut der Liten ein uraltes war und sich nicht bloß auf die Germanen beschränkte<sup>2</sup>; sodann daß *πένης* sozial dem lateinischen *colonus*, d. h. dem Zinsbauern oder Hintersassen, eben dem Liten, entspricht, der persönlich frei ist (*ἐλεύθερος*) und nur infolge der Gutsverleihung an Scholle und Hof gebunden ist. Cäsar selbst drückt dies im gleichen Zusammenhang so aus: *plebes paene servorum loco habetur* — die breite Masse des Volks nimmt fast die Stellung von Leibeigenen ein (B. G. VI, 13; 1) d. h. es sind „*paeneservi*“, „Halbfreie“ oder Liten. In sozialem Sinn, nicht im streng staatsrechtlichen Sinn war also der *ambactus*, wie es Ennius umschreibt oder übersetzt, ein *servus* oder genauer ein *paeneservus*, d. h. ein *colonus* ähnlich dem frühmittelalterlichen *servus casatus*<sup>3</sup> (von *casa* = Hütte, Meierhof), der seinem Herrn rechtlich fixierte Dienste (*officia*) zu leisten hat, weshalb z. B. im mittelalterlichen Latein für solche Dienstmänner und Gefolgsleute, die dem Stand der Aldien oder Liten (s. BRUNNER a. a. O. S. 147) angehörten, auch noch andere Umschreibungen wie *officiales*, *clientes*, *servientes*<sup>3</sup> gebraucht werden immer um das Wort *servus* zu vermeiden, das den rechtlosen Knecht oder Schalk, der als Sache behandelt wird, bezeichnet hätte, während doch der Liten tatsächlich persönlich frei war. Andererseits kennt denn auch Cäsar wirkliche *servi* bei den Galliern und erwähnt sie z. B. VI, 29; 4. Ueber den Rechtsstand des Liten bemerkt BRUNNER: man streitet, ob der Liten frei oder unfrei gewesen sei. Im Grunde genommen läuft diese Kontroverse auf einen Wortstreit hinaus, der sich erledigt, wenn man sich über die rechtlichen Merkmale der Freiheit geeinigt hat. Erblickt man das Merkmal der Unfreiheit in dem Mangel der Freizügigkeit, so ist der Liten als unfrei zu betrachten. Sieht man das Merkmal der Freiheit in der Rechtsfähigkeit, so ist der Liten natürlich ein Freier (a. a. O. S. 148). In diesem Sinn erscheint bei Cäsar für *ambactus* auch der Ausdruck *cliens*, wiewohl er denselben Begriff *cliens* zuweilen auch für die *soldurii* einsetzt, so wenn er sagt: *ut quisque est genere copiisque amplissimus, ita plurimos circum se ambactos clientesque habet* (B. G. VI, 15; 2), wogegen an der Stelle B. G. VI, 19; 4 unter den dort erwähnten *clientes* keine *soldurii*, sondern umgekehrt *ambacti* zu verstehen sind; denn die *soldurii* waren, wie wir gleich sehen werden, keine Liten, sondern gehörten dem Stand der Vornehmen an, Cäsar aber läßt an der zuletzt genannten Stelle *servi et clientes* den Scheiterhaufen ihres Herrn besteigen, was gewiß das Merkmal des Unfreien und Halbfreien, nicht aber des Edelfreien ist: *paulo supra hanc memoriam* (also noch kurz vor Cäsars Zeit) *servi et clientes, quos ab iis dilectos esse constabat, iustis funeribus confectis una cremabantur* (B. G. VI, 29; 4). Der Begriff des *cliens* ist also schillernd. Dies zeigt noch eine dritte Stelle (B. G. VII, 40). Hier schlägt sich *Litaviccus cum suis clientibus, quibus more Gallorum nefas est etiam in extrema fortuna deserere patronos*, nach Gergovia durch. Hier können sowohl *ambacti* als auch *soldurii* ge-

<sup>1</sup> Vergl. A. MEISTER a. a. O. S. 52.

<sup>2</sup> Worüber auch MÜLLENHOFF a. a. O. S. 355 f.

<sup>3</sup> Vergl. R. SCHRÖDER, Handbuch der deutschen Rechtsgeschichte<sup>3</sup>, S. 50, 163.

meint sein, wenn auch, wie aus B. G. III, 22 und VI, 16 hervorgeht, die Treue bis in den Tod (*nefas in extrema fortuna deserere patronos*)<sup>1</sup> eher für die *soldurii* spricht. Dies scheint auch der Standpunkt MÜLLENHOFFS (vgl. a. a. O. S. 266) zu sein. Zunächst aber kann man sagen, daß die genannten Quellen: Ennius, Polybius, Posidonius und Cäsar vom Wesen des keltischen Adelsambaktats gut unterrichtet waren, am besten aber Polybius und Posidonius. Denn Polybius gibt die etymologisch richtige Uebersetzung des Wortes *ambactus*, Posidonius aber die staatsrechtlich richtige Definierung des Begriffes von *ambactus*, während Ennius mit seinem *servus* und Cäsar mit seinem *cliens* ihren Lesern die Sache vom römischen Standpunkt aus sozial wenigstens am besten zu verdeutlichen glaubten. Und diese Sache läßt sich negativ dahin ausdrücken, daß die *ambacti* Dienstmannen aus dem Stand der Gemeinfreien, aber nicht aus dem Stand der Edelfreien gewesen sind, womit auch die Frage, ob das keltische Ambaktentum ein niederer Kriegeradel gewesen sei oder nicht, beantwortet sind. Die Antwort lautet: nein. Eher ließe sich das von dem Institut der *soldurii* sagen. Sie gehörten zum Freundeskreis, der Tafelrunde, der Großen (*principes*), müssen also selber *nobiles*, Edellinge, gewesen sein. Sie bilden die eigentliche Treuefolge, die *ἐταίρια*, des Großen und sind ihm bis zur Selbstaufopferung ergeben. Cäsar erwähnt (B. G. III, 22) einen Fall aus Aquitanien, wo ein Großer namens *Adiatunnus* 600 solcher „*devoti quos illi soldurios appellant*“ um sich gehabt haben soll. Die Zahl ist unkontrollierbar<sup>2</sup> und läßt sich wohl nur so erklären, daß in ihr auch die *ambacti* der *soldurii* mit inbegriffen ist. Was aber das Wesen der *soldurii* betrifft, so sagt Cäsar darüber folgendes: *quorum haec est condicio ut omnibus in vita commodis una cum iis fruantur quorum se amicitiae dederint, si quid his per vim accidat, aut eundem casum una ferant aut sibi mortem consciscant neque adhuc hominum memoria repertus est quisquam, qui eo interfecto, cuius se amicitiae devoverit, mortem recusaret.* Wir haben es also hier mit dem Gelübde freiwilliger Vasallentreue bis in den Tod zu tun. Dies ist das unterscheidende Merkmal zwischen dem *soldurius* und dem *ambactus*: dieser ist als Hintersasse zur Dienstleistung gezwungen, jener verpflichtet sich dem Bannerherrn freiwillig nach Sitte und Herkommen zur Hof- und Kriegsfahrt. Ja die Treue geht noch weiter: nicht bloß in der Schlacht oder sonstwie in Lebensgefahr, sondern auch wenn der Herr in tödlicher Krankheit schwebt, erfordert es dieses enge Verhältnis, sich ihm zu opfern: *qui sunt affecti gravioribus morbis . . . aut pro victimis homines immolant* (diese Menschenopfer werden *servi* oder *ambacti* gewesen sein) *aut se immolatos vovent* (zu diesem Opfertod sind die *soldurii* verpflichtet) *quod, pro vita hominis nisi hominis vita reddatur, non posse deorum immortalium numen placari arbitrantur* (B. G. VI, 16).

Von diesem Schutz- und Treuefolge von halbfreien Dienstmannen (*ambacti*) und freien Gefolgsleuten (*soldurii*) spricht wiederum schon Polybius, und Cäsar stimmt fast wörtlich mit ihm überein, so daß sich in der Zwischenzeit an der Sache wenig oder nichts geändert zu haben scheint:

<sup>1</sup> Dieselbe Verpflichtung hat auch der germanische Gefolgsmann seinem Herrn gegenüber. Denn fiel der Herr, so war es für den Gefolgsmann schimpflich ihn zu überleben. Vergl. auch A. MEISTER a. a. O. S. 19.

<sup>2</sup> Bei den Germanen galt schon eine Zahl von 240 als übertrieben. Vergl. MEISTER a. a. O.

Polybius.

Περὶ τὰς ἑταιρείας μεγίστην σπουδὴν ἐποιούοντο διὰ τὸ καὶ φοβερότατον καὶ δυνατώτατον εἶναι παρ' αὐτοῖς τοῦτον, ὃς ἂν πλείστοις ἔχῃν δοκῆ τοὺς θεραπεύοντας (soldurios, devotos) καὶ συμπεριφερομένους (ambactos) (II, 17, 12)

Caesar.

Hi (sc. equites) . . . uti aut ipsi iniurias inferrent aut illatos propulsarent omnes in bello versantur atque eorum ut quisque est genere copiisque amplissimus ita plurimos circum se ambactos clientesque (= solduriosque) habet. Hanc unam gratiam potentiamque noverunt. (B. G. VI, 15).

Die Größe des Treuefolges war also zu Polybius' Zeit bei den Kelten der Poebene ebenso der Gradmesser der Macht und des Ansehens wie zu Cäsars Zeit bei den Kelten jenseits der Alpen. Und ganz ebenso drückt es Tacitus für seine Zeit für die Germanen aus: magna aemulatio principum cui plurimi et acerrimi comites (d. h. θεραπεύοντες καὶ συμπεριφερόμενοι, soldurii<sup>1</sup> et ambacti). Haec dignitas hae vires, in pace decus, in bello praesidium (Germ. 13).

Es ist nun denkbar, daß, hätten die Römer diesen feudalen Verhältnissen kein Ende gemacht, sich bei den Galliern aus den ambacti ein reisiger Adel herausgebildet hätte, vergleichbar dem später gleichfalls aus der Ministerialität hervorgegangenen Rittertum des Mittelalters. Allein es hat keinen Zweck, diesen Gedanken weiter zu verfolgen, eben weil es nicht so weit gekommen ist. Ebenso wird man es niemals beweisen können, ob nun bei dieser ausgesprochenen Wesensverwandtschaft zwischen keltischem Soldurientum und germanischem adeligen Gefolgswesen das letztere eine Nachahmung des ersteren war, d. h. ob die Germanen die keltische Einrichtung einfach übernommen haben oder ob hierin beide unabhängig voneinander waren. Ein französischer Gelehrter, Viollet, ist geneigt, einen keltischen Einfluß auf die Germanen anzunehmen. Ein deutscher Forscher und Kenner wie BRUNNER wagt es nicht, derartigen Behauptungen beizutreten (s. BRUNNER a. a. O. S. 186). Auch wir möchten insolange an einer Beeinflussung durch die Kelten zweifeln als es nicht unwiderleglich erwiesen ist, daß der deutsche Adel lediglich auf einer Nachahmung des keltischen beruhe.

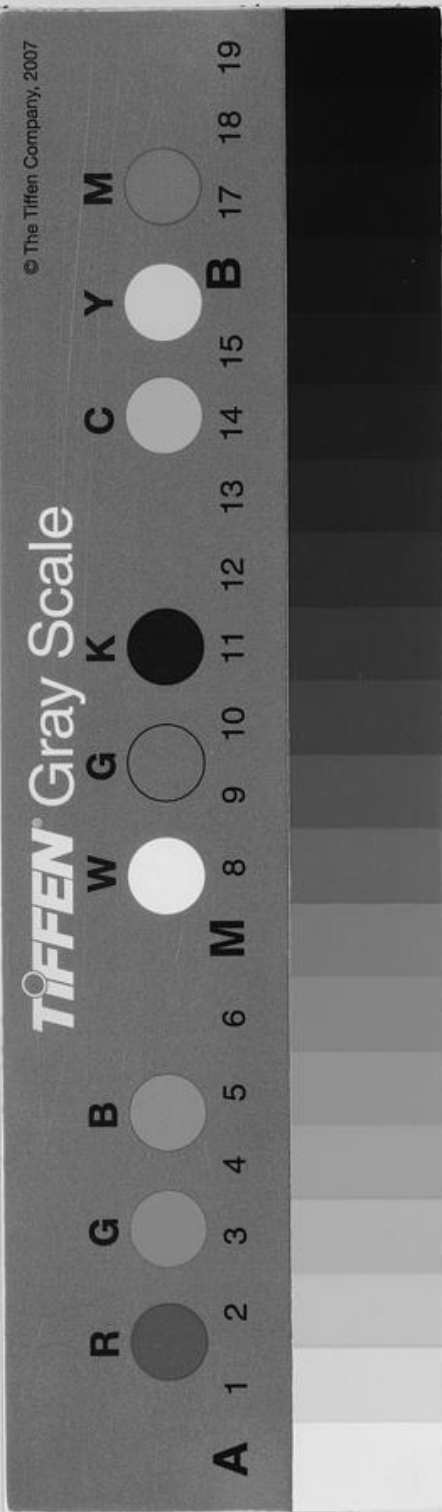
Zum Schluß nur noch eine kurze Bemerkung über das Schicksal der Ambakten, der bäuerlichen Hintersassen und kriegerischen Dienstmannen der keltischen Adelligen. Mit den von Cäsar so anschaulich geschilderten Zeiten des Faustrechts und der ewigen Fehden (B. G. VI, 15) war es nach Cäsar vorbei. Dieses Handwerk ward dem keltischen Adel gründlich gelegt. Ruhe und Ordnung — pax Romana — war die Parole des Augustus und Tiberius. Infolgedessen wurden auch die früheren ambacti des Adels endlich wieder ihrem eigentlichen Beruf zurückgegeben, den sie bisher ihren Frauen hatten überlassen müssen, nämlich der Feldarbeit. Strabo beleuchtet für die Zeit des Augustus und Tiberius die veränderte Situation mit launigen Worten also: οἱ ἄνδρες μαχηταὶ μᾶλλον ἢ

<sup>1</sup> Der Begriff „soldurius“ bzw. *σολιδούριος* hängt mit dem Begriff „Söldner“ weder sachlich noch, was dasselbe ist, etymologisch zusammen, denn Söldner, Soldat, soldier geht auf die konstantinische Münzbezeichnung „solidus“, woraus auch altfr. *solde*, ital. *soldo*, mhd. *solt*, franz. *sous*, zurück. Zwar gibt es auch eine nachchristliche britannische Münzbezeichnung *solidu* (vergl. Holder a. a. O. II, 1604), allein damit ist für die keltische Grundbedeutung unseres latinisierten vorchristlichen Wortes *soldurius* noch nichts gewonnen. Holder gibt denn auch keine Deutung. Möglich, daß dem Wort eine dem deutschen Wort „sollen“ gemeinsame Wurzel zugrunde liegt: *soldurii* wären dann die „Verpflichteten“, eine Bedeutung, die dem Wesen der Sache entspräche.



γεωργοί· νῦν δ' ἀναγκάζονται γεωργεῖν καταθέμενοι τὰ ὅπλα — die Männer, bisher mehr ans Schwert als an den Pflug gewöhnt, mußten jetzt wohl oder übel das Kriegshandwerk an den Nagel hängen und schaffen d. h. das Feld bestellen (Strabo IV, 178 C). Aber offenbar wollte dies nicht jedem behagen und gelingen. Und so werden es der vielen obaerati, von denen Cäsar I, 4; 2 und VI, 13; 1 redet, in der Folge nicht weniger, sondern eher noch mehr geworden sein. Das gab dann mit der Zeit recht unsichere Kantonisten, die aber von der römischen Regierung abgeschoben wurden. Als *levissimus quisque Gallorum et inopia audax* tauchen solche Elemente im letzten Drittel des 1. Jahrh. n. Chr. im Dekumatenland auf (Tac. Germ. 29).

γεωργοί· νῦν δ' ἀναγκά  
Schwert als an den F  
den Nagel hängen u  
offenbar wollte dies  
obaerati, von denen  
sondern eher noch me  
nisten, die aber von d  
Gallorum et inopia au  
im Dekumatenland au



die Männer, bisher mehr ans  
r übel das Kriegshandwerk an  
en (Strabo IV, 178 C). Aber  
Und so werden es der vielen  
in der Folge nicht weniger,  
der Zeit recht unsichere Kanto-  
wurden. Als levissimus quisque  
en Drittel des 1. Jahrh. n. Chr.